



Alternative Konfliktbeilegung

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

1 § 8 Abs. 1 MediationsG verpflichtete den Gesetzgeber, binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten des Mediationsgesetzes, das heißt bis Ende Juli 2017, eine Evaluation des Gesetzes vorzunehmen, um weiteren Reformbedarf zu identifizieren. Mit der Evaluation beauftragt wurden Forscher der Verwaltungshochschule Speyer. Kai Masser, Bettina Engewald, Lucia Scharpf und Jan Ziekow haben die Untersuchung durchgeführt und ihre Erkenntnisse in dem Bericht **„Die Entwicklung der Mediation in Deutschland: Bestandsaufnahme nach fünf Jahren Mediationsgesetz“** vorgelegt. Sie berichten in diesem von erheblichen methodischen Problemen, da der ursprüngliche Plan, sowohl Mediatoren als auch Medianten zu befragen, aufgrund der Schwierigkeiten, Medianten zu identifizieren und kontaktieren, verworfen werden musste. In seinen empirischen Teilen beruht die Studie daher auf der Befragung von rund 1.200 Mediatoren. Sie bietet auf diese Weise interessante Erkenntnisse zur Anbieterseite, die allerdings über die Nachfrageseite nur als Fremdwahrnehmung berichten kann. Nichtsdestotrotz sind die Befunde sehr nützlich, wenn auch zweifelsohne ernüchternd: Die Speyerer Forscher schätzen die Zahl der jährlich durchgeführten Mediationsverfahren auf lediglich 7.000 bis 8.000. Ein zentrales Ergebnis ist, dass sich diese ohnehin geringe Zahl von Mediationen sehr ungleich in der Mediatorenszene verteilt. Die allermeisten Mediatoren führen in einem Kalenderjahr nur sehr wenige Mediationen durch (13 Prozent keine einzige), während eine sehr kleine Gruppe von Mediatoren ein größeres Aufkommen an entsprechenden Aufträgen generieren kann. Dieser Befund bestätigt Ergebnisse, die das Soldan Institut bereits 2004 in seiner empirischen Studie „Marketing für Mediation“ gewinnen konnte. Das MediationsG hat an diesem Problem offensichtlich nichts geändert. Mit Blick auf die Professionalisierung der Mediatoren bedeutet dies, dass die Mediation in den allermeisten Fällen zwangsläufig Neben- und nicht Haupttätigkeit ist, nur geringe Einkommensanteile generiert und für viele Mediatoren nicht nur die Durchführung von Mediationen, sondern auch und zum Teil vor allem die Aus-

bildung von neuen Mediatoren wichtige Betätigung ist. Die Wahrscheinlichkeit einer Konfliktbeilegung beziffern die Autoren der Studie auf ca. 50 Prozent. Kritisch bewerten die im Rahmen der Studie befragten Mediatoren die Bekanntheit der Mediation, als wichtiges Instrument zu ihrer Förderung identifizieren sie die Mediationskostenhilfe. Die Autoren der Studie raten freilich von der Einführung einer allgemeinen, bereichsunabhängigen Kostenhilfe ab.

2 Gut fünf Jahre nach Inkrafttreten des Mediationsgesetzes erscheinen mehrere Neuauflagen von Kommentierungen zum MediationsG. Anlass geben zahlreiche Neuerungen in der Mediationslandschaft in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Auch der von Ulla Gläßer und Jürgen Klowait herausgegebene Standardkommentar zum **„Mediationsgesetz“** liegt nun in zweiter Auflage vor. Die Neuauflage berücksichtigt sämtliche Änderungen und Entwicklungen: Einbezogen und kommentiert werden neben den Vorschriften des 2016 in Kraft getretenen Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes auch die Erkenntnisse des Evaluierungsberichts der Bundesregierung zum MediationsG von Juli 2017 (zu diesem siehe oben Ziffer 1.). Die Einleitung (Teil 1) enthält einen neuen Beitrag zu Aspekten der Vertragsgestaltung im Kontext Mediation/ADR, der zwischen drei Zeitpunkten im Rahmen der außergerichtlichen Streitbeilegung unterscheidet in denen vertragsgestaltende Expertise erforderlich ist. Neu ist bei den Kommentierungen in Teil 2, zum Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung, zum RDG und zur Verjährungshemmung, eine vollständige Kommentierung der am 1.9.2017 in Kraft getretenen Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung. Darin werden die in der ZMediatAusV geregelten Anforderungen an die Bezeichnung „zertifizierter Mediator“ umfassend ausgelegt und kritisch betrachtet. Teil 3, der wichtige Anwendungsfelder und Schnittstellen der Mediation darstellt, wird durch praxisorientierte Beiträge zur Mediation in privaten Bausachen, in Erbangelegenheiten und in der steuerberatenden Praxis erweitert. Die Grundkonzeption des Buches, eine Kombination aus klassischer Kommentierung und handbuchartiger Darstellung von Einzelthemen, wurde beibehalten und lebt weiterhin von der Praxiserfahrung sowie dem wissenschaftlichen Hintergrund verschiedener Autoren.

3 Das Werk **„Mediation und Recht – Eine praxisnahe Darstellung der Mediation und ihrer rechtlichen Grundlagen“** von Juliane Ade und Nadja Alexander ist 2017 in 3. Auflage erschienen. Erstmals wurde das Buch 2005 mit dem Titel „Mediation, Schlichtung, Verhandlungsmanagement“ als Lehrskript im Alpmann Schmidt Verlag veröffentlicht. Der neue Titel hebt den Rechtsbezug hervor und lässt einen Schwerpunkt des Werkes erkennen. Das Buch gliedert sich in sechs Teile. Nach einer allgemeinen Einführung zur ADR-Entwicklung, dem MediationsG und den Anwendungsfeldern der Mediation widmet sich der zweite Teil einer umfassenden Darstellung der Mediation. Darin werden unter anderem die Grundlagen und der Ablauf der Mediation sowie die Haltung und Arbeitsweise des Mediators erörtert. Der dritte Teil behandelt die unterschiedlichen Vermittlungsansätze und gibt einen Überblick über verschiedene Streitbeilegungsverfahren und die Wahl der geeigneten Vorgehensweise (Konfliktmanagement). Im vierten Teil werden die rechtlichen Grundlagen der Mediation umfassend dargestellt, wobei zwischen dem Recht in der Mediation und dem Recht der Mediation



1
Die Entwicklung der Mediation in Deutschland: Bestandsaufnahme nach fünf Jahren Mediationsgesetz
 Masser, Kai/Engewald, Bettina/Scharpf, Lucia/Ziekow, Jan,
 Nomos-Verlag, Baden-Baden 2018, 311 S.,
 978-3-8487-4522-7
 62 Euro.



2
Mediationsgesetz
 Jürgen Klowitz/
 Ulla Gläßer (Hrsg.),
 Nomos Verlag, 2. Auf-
 lage, Baden-Baden
 2018, 1018 S.,
 978-3-8487-3474-0
 98 Euro.



3
Mediation und Recht: Eine praxisnahe Darstellung der Mediation und ihrer rechtlichen Grundlagen
 Juliane Ade/Nadja
 Alexander (Hrsg.),
 Wolfgang Metzner Ver-
 lag, 3. Auflage, Frankfurt
 am Main 2017, 178 S.,
 978-3-943951-86-8,
 34,90 Euro.



4
Mediation und Konfliktmanagement
 Thomas Trenczek/
 Detlev Berning/Cristina
 Lenz/ Hans-Dieter Will,
 (Hrsg.)
 Nomos Verlag, Baden-
 Baden, 2. Auflage 2017,
 790 S.,
 978-3-8487-2948-7,
 98 Euro.



5
Das Spannungsverhältnis zwischen Schiedsrichter und Parteivertreter in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit
 Sophie-Isabelle Horst,
 Verlag Mohr Siebeck,
 Tübingen 2017, 299 S.,
 978-3-1615-5185-7,
 69 Euro.

unterschieden wird. Ersteres beschäftigt sich mit der Frage, ob und in welcher Form das Recht und die Rechtsberatung in das Verfahren einbezogen wird, das Recht der Mediation umfasst hingegen die Vertragsgestaltung in der Mediation sowie hierfür relevante Rechtsvorschriften. Die beiden letzten Teile widmen sich der gerichtsnahe und gerichtlichen Mediation. Das Buch bietet auf nur 178 Seiten einen praxisnahen kompakten Überblick. Es ist dank zahlreicher Beispiele und praktischen Hinweise sowie einer übersichtlichen Darstellung leicht lesbar und gut verständlich.

4 Nachdem 2013 das Handbuch „**Mediation und Konfliktmanagement**“ erstmals publiziert wurde, folgte 2017 eine 2. Auflage. Für diese konnte mit *Hans-Dieter Will* ein neuer Co-Herausgeber gewonnen werden, der ebenso wie die Herausgeber *Detlev Berning* und *Christina Lenz* aus den Reihen eines Mediationsfachverbands kommt. An der Ausrichtung und dem Ziel des Handbuchs wurde nichts verändert. Die 2. Auflage gliedert sich ebenso wie die Erstauflage in vier große Themenblöcke, für die mehr als 40 Autoren 72 Beiträge verfasst haben: Grundlagen, Methoden, Recht, Arbeitsfelder. Die Beiträge des ersten Teils sind aktualisiert worden. Darüber hinaus wurden im Anhang auch die Arbeitsblätter und Handouts für die Ausbildung ergänzt. Neu ist das gemeinsame Literaturverzeichnis aller von den Autoren und Autorinnen genannten Quellen am Ende des Handbuchs, womit eine aktuelle Auswahlbibliographie relevanter Veröffentlichungen zum Thema ADR und Mediation verfügbar ist. Neu eingefügt wurden außerdem Artikel zum menschlichen Entscheidungsverhalten in Konflikten, dem Umgang mit Machtungleichgewichten und Emotionen sowie ein Aufsatz zum Gelingen und Scheitern von Mediationen. Darüber hinaus sind Beiträge zur Familienmediation, zu ADR in Verbraucherangelegenheiten sowie zum Mediationsrecht in Österreich aufgenommen worden. Wie schon die Erstauflage bietet das Handbuch auf fast 800 Seiten einen umfassenden Überblick über die zentralen Fragen, die für das Verständnis von Konfliktmanagement notwendig sind.

5 Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Schiedsrichter spielen eine entscheidende Rolle in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Gleiches gilt für das Recht der Schiedsparteien auf freie Auswahl ihrer Parteivertreter. Beide

Rechtspositionen kollidieren, wenn zwischen Schiedsrichter und Parteivertreter eine Verbindung besteht, die die Unvoreingenommenheit des Schiedsrichters gefährdet. *Sophie-Isabelle Horst*, untersucht in ihrer Studie „**Das Spannungsverhältnis zwischen Schiedsrichter und Parteivertreter in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit**“ insbesondere im Hinblick auf die Schiedsrichterablehnung und die Rolle der Schiedsparteien bei der Vermeidung von Interessenkonflikten. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Vermeidung von Interessenkonflikten und dem Ausschluss des Parteivertreters nach den im Jahr 2013 veröffentlichten *IBA Guidelines on Party Representation in International Arbitration*. *Horst* diskutiert Fallgruppen, die die Besorgnis der Unabhängigkeit des Schiedsrichters begründen können, etwa familiäre, freundschaftliche oder professionelle Verbindungen oder die häufige Benennung als Schiedsrichter durch eine Partei. Ein von *Horst* ausführlicher thematisiertes Problem ist der Austausch eines Parteivertreters im laufenden Schiedsverfahren gegen einen Nachfolger, der eine unabhängigkeitsgefährdende Beziehung zum Schiedsrichter aufweist (oder die zusätzliche Bestellung eines solchen Vertreters). Das Spannungsverhältnis von Auswahlfreiheit und Loyalitätspflicht löst *Horst* zu Gunsten der Loyalitätspflicht auf, deren Verletzung unter Umständen Schadensersatzpflichten auslösen kann. Ein weiteres Problem, das die Verfasserin diskutiert, ist eine zögerliche Benennung eines Parteivertreters, die verhindert, dass Interessenkonflikte bereits im Zuge der Konstituierung des Schiedsgerichts erkannt und adressiert werden. Ihre Überlegungen münden in dem Appell, dass Regeln zu Interessenkonflikten in die institutionellen Schiedsregeln aufgenommen werden sollten, da die IBA Guidelines keine Rechtssicherheit hinsichtlich der Kompetenz des Schiedsgerichts zum Ausschluss von Parteivertretern bieten.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Inhaber der Hans-Soldan-Stiftungsprofessur an der Universität zu Köln und Direktor des Soldan Instituts.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.